

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer:21/2013

In Kraft getreten am: 21.07.2013

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main**

**Erste Änderung des
Fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III)
für das Studienfach
Musik im Studiengang L1
(vom 22.04.2010)**

1. Änderungssatzung vom 25.04.2013

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 23. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 617, 618), am 25.04.2013 die nachfolgende Änderung des Fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L1 vom 22.04.2010 erlassen.

Artikel 1

Der Fachspezifische Anhang zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L1 vom 22.04.2010 wird wie folgt geändert:

- Die Modulbeschreibung des Moduls 1 (Regelung Nr. 6) wird geändert: Die Studienleistungen werden erweitert und Akkordeon als Harmonieinstrument berücksichtigt. Es gilt folgende Fassung:

1	Musikpraxis 1 (mit Fachdidaktik-Anteil)	Pflichtmodul, 6 CP 4,5 CP Fachpraxis 1,5 CP Fachdidaktik							
Kompetenzen und Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Technische Grundlagen für das den eigenen Fähigkeiten angemessene Spiel bzw. Singen ➤ Erfassen des Zusammenhangs Haltung – Atmung – Stimme ➤ Grundlagen kommunikativer Kompetenz ➤ Grundkenntnisse in der Leitung von Ensembles (Schlag- und Probentechnik) 									
Hinweise:									
<p><u>Künstlerisches Hauptfach:</u> Die Eignung für das künstlerische Hauptfach muss im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen worden sein. Die Unterrichtsdauer im künstlerischen Hauptfach Schlagzeug beträgt 60 Minuten.</p> <p><u>Gesang:</u> Der Workload des Pflichtfaches Gesang wird bei Gesang als künstlerischem Hauptfach diesem zugeschlagen.</p> <p><u>Harmonieinstrument:</u> Als Harmonieinstrument ist Klavier oder Gitarre oder Akkordeon (nach Angebot) zu wählen. Studierende mit einem künstlerischen Hauptfach Klavier, Gitarre oder Akkordeon können zusätzlich ein anderes Harmonieinstrument zu den Studienbedingungen des Harmonieinstruments wählen. Bei Wegfall des Faches Harmonieinstrument wird der Workload des Harmonieinstruments dem künstlerischen Hauptfach zugeschlagen. Die Veranstaltung „Harmonieinstrument“ ist der Fachdidaktik zugeordnet.</p>									
Teilnahmevoraussetzungen: keine									
Studienleistungen:									
<ol style="list-style-type: none"> Teilnahmescheine in allen Veranstaltungen des Moduls Künstlerisches Hauptfach Klavier oder Harmonieinstrument: Spiel einfacher a) akkordischer und b) figurierter Kadenzen in Dur und Moll (Tonika, Subdominante, Dominantquartsextvorhalt, Dominante) in instrumentenspezifischer Spielweise durch alle Lagen und Tonarten; bei den figurierten Kadenzen (2b) mit bis zu vier Vorzeichen. Dauer: ca. 5 Minuten. 									
Angebotsturnus: zu jedem Semester									
Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5. Im Bereich Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) oder Lehramt an Sonderschulen (L5) kann das Modul Fachpraxis 1 nur mit dem Harmonieinstrument Klavier verwendet werden.									
Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen									
Modulprüfung: Vortrag eines Stückes im künstlerischen Hauptfach (Dauer: ca. 5 Minuten)		LV-Form	SWS	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Hauptfach I und II		EU*	0,75	1	1				
Gesang I und II (entfällt bei Gesang als künstlerisches Hauptfach)		EU**	0,5	0,5	0,5				
Harmonieinstrument I und II		EU*	0,75	0,75	0,75				
Workshop Körper-Atem-Stimme		GU	0,67	0,5					
Grundlagen der Ensemblearbeit I und II		GU	1	0,5	0,5				

2. Die Modulbeschreibung des Moduls 4 (Regelung Nr. 6) wird geändert: Der Titel des bisherigen Teilmoduls „Schulpraktisches Instrumentalspiel“ wird geändert und Erläuterungen, die bislang in Modul 1 standen, werden nun hier aufgenommen. Es gilt folgende Fassung:

4	Musikpraxis 2 (mit Fachdidaktik-Anteil)	Pflichtmodul, 8 CP 3 CP Fachpraxis 5 CP Fachdidaktik						
Kompetenzen und Inhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit zu angemessenem ausdrucksvollem Spiel bzw. Singen ➤ Grundlagen der Übkompetenz ➤ Möglichkeiten eines spontanen Umgangs mit dem Instrument bzw. der eigenen Stimme im Rahmen des künstlerischen Hauptfachs ➤ Grundlagen eines gesunden und verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Sing- und Sprechstimme ➤ Erweiterte Kenntnis in der Leitung von Ensembles unterschiedlicher Art (Chor, Orchester, Combo etc.) ➤ Beherrschung von standardisierten und improvisierten Begleitmodellen auf einem Harmonieinstrument ➤ Grundtechniken des Arrangierens unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums ➤ Anleitung zu spielerischen Hörübungen für die musikalische Sensibilisierung von Grundschulkindern 								
Hinweise:								
<p><u>Künstlerisches Hauptfach:</u> Die Eignung für das künstlerische Hauptfach muss im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen worden sein. Die Unterrichtsdauer im künstlerischen Hauptfach Schlagzeug beträgt 60 Minuten.</p> <p><u>Gesang:</u> Der Workload des Pflichtfaches Gesang wird bei Gesang als künstlerischem Hauptfach diesem zugeschlagen.</p> <p><u>Improvisierte Liedbegleitung:</u> Der Unterricht wird auf dem in Modul 1 gewählten Harmonieinstrument erteilt. Im Fall eines künstlerischen Hauptfachs Klavier oder Gitarre oder Akkordeon wird der Unterricht in „Improvisierter Liedbegleitung“ auf dem Instrument des künstlerischen Hauptfachs erteilt; sofern der Studierende ein zusätzliches Harmonieinstrument zum künstlerischen Hauptfach Klavier oder Gitarre oder Akkordeon gewählt hat, erfolgt der Unterricht in „Improvisierter Liedbegleitung“ nach Wahl des Studierenden entweder auf dem Instrument des künstlerischen Hauptfachs oder auf dem Instrument des zusätzlichen Harmonieinstruments.</p> <p><i>Der Unterricht im Fach Improvisierte Liedbegleitung auf der Gitarre oder Akkordeon kann bei zu geringer Gruppengröße auch in Form von Einzelunterricht (30 Minuten) angeboten werden.</i></p> <p>Die Veranstaltungen „Improvisierte Liedbegleitung“, „Arrangement“, „Ensemblearbeit“ sowie „Hörschulung“ sind der Fachdidaktik zugeordnet.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikpraxis 1 (M1)								
Studienleistungen: Teilnahme­scheine in allen Veranstaltungen des Moduls								
Angebotsturnus: zu jedem Semester								
Verwendbarkeit für Studiengänge: L1								
Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen								
Modulprüfung:								
1.) Teilprüfung Künstlerisches Hauptfach:								
a) <i>bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach:</i> Vortrag von mindestens 2 Werken (Sätzen) unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilbereichen sowie Vomblattspiel (Dauer: ca. 15 Minuten)								
b) <i>bei vokalem künstlerischem Hauptfach:</i> Vortrag von drei Vokalwerken, davon ein begleitetes Volkslied und ein Kunstlied sowie Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt mindestens einen Tag vor der Prüfung) (Dauer: ca. 15 Minuten)								
2.) Teilprüfung Gesang (<i>entfällt bei Gesang als künstlerischem Hauptfach</i>): Vortrag von zwei einfachen Vokalwerken, darunter ein begleitetes Volkslied								
3.) Teilprüfung Improvisierte Liedbegleitung / Ensemblearbeit: Vortrag von 2 improvisierten Liedbegleitungen (bei einem Lied ist die Melodie mitzusingen) sowie Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit inkl. Aufführung: 20 Minuten)								
4.) Teilprüfung Hörschulung: Praktische Prüfung der eigenen Fähigkeiten und der Vermittlungskompetenz								
<i>Die Teilprüfungen Künstlerisches Hauptfach, Gesang, Improvisierte Liedbegleitung /Ensemblearbeit und Hörschulung werden im Verhältnis 2:1:3:1 gewichtet.</i>								
<i>Bei vokalem Hauptfach werden die Teilprüfungen Künstlerisches Hauptfach, Improvisierte Liedbegleitung / Ensemblearbeit und Hörschulung im Verhältnis 2:3:1 gewichtet.</i>								
	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Hauptfach III und IV	EU*	0,75			1	1		
Gesang III und IV (<i>entfällt bei Gesang als künstlerisches Hauptfach</i>)	EU**	0,5			0,5	0,5		

Schulpraktisches Instrumentalspiel <u>Improvisierte Liedbegleitung</u> I und II	GU [†]	1			0,5	0,5		
Arrangement I und II	GU [†]	1			0,5	0,5		
Ensemblearbeit – Schulchorleitung	GU ^{††}	2			1			
Ensemblearbeit – Instrumentales Ensemble	GU ^{††}	2			1			
Hörschulung I und II	GU ^{†††}	1			0,5	0,5		

3. Der Studienverlaufsplan (Regelung Nr. 7) wird an die geänderte Bezeichnung eines Teilmoduls im Modul 4 angepasst. Es gilt folgende Fassung:

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	CP	Summe CP
1	Künstlerisches Hauptfach I, M1	0,75	1	5,5
	Gesang I, M1	0,5	0,5	
	Harmonieinstrument I, M1	0,75	0,75	
	Grundlagen der Ensemblearbeit I, M1	1	0,5	
	Einführung in die Musikpädagogik, M2	2	1	
	Fachdidaktik I (Konzeptionen), M2	2	1,75	
2	Künstlerisches Hauptfach II, M1	0,75	1	4,25
	Gesang II, M1	0,5	0,5	
	Harmonieinstrument II, M1	0,75	0,75	
	Workshop Körper-Atem-Stimme, M1	0,67	0,5	
	Grundlagen der Ensemblearbeit II, M1	1	0,5	
	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, M3	2	1	
3	Historische Musikwissenschaft I, M3	2	1,75	5,75
	Künstlerisches Hauptfach III, M4	0,75	0,5	
	Gesang IV, M4	0,75	1	
	Arrangement I, M4	1	0,5	
	Improvisierte Liedbegleitung I, M4	1	0,5	
	Ensemblearbeit – Schulchorleitung, M4	2	1	
4	Hörschulung I, M4	1	0,5	4
	Künstlerisches Hauptfach IV, M4	0,75	1	
	Gesang IV, M4	0,5	0,5	
	Improvisierte Liedbegleitung II, M4	1	0,5	
	Arrangement II, M4	1	0,5	
	Ensembleleitung – Instrumentales Ensemble, M4	2	1	
5	Hörschulung II, M4	1	0,5	5,5
	Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren), M2	2	1,75	
	Systematische Musikwissenschaft I, M3	2	1,75	
6	Fachdidaktik III (Methodenrepertoire), M5	2	2	7
	Fachdidaktik IV (Unterrichtsplanung/-analyse), M5	4	3	
	Historische Musikwissenschaft II, M6	2	2	
	Systematische Musikwissenschaft II, M6	2	2	
gesamt				32

4. Dem Fachspezifischen Anhang wird folgender Punkt 10 angefügt:

„§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L1 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Fassung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Musik im Studiengang L1 nach dem In-Kraft-Treten dieser Fassung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach dem fachspezifischen Anhang zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L1 vom 22.04.2010 begonnen haben, gilt dieser fort.

(4) Studierende, die ihr Studium nach dem fachspezifischen Anhang zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L1 vom 22.04.2010 begonnen haben, können einmalig formlos schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, ihr Studium nach der vorliegenden Fassung abschließen zu dürfen. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Fassung zugeordnet. Der Wechsel ist unwiderruflich.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 02. Juli 2013

gez. Prof. Henriette Meyer-Ravenstein

Dekanin des Fachbereichs 2

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main